

## Block II.

### Grundlagen der vorindustriellen Gesellschaftsordnung

1. Zum Begriff „Gesellschaftsordnung“
2. Gesellschaft ohne Staat
3. Die Überwindung von Anarchie
4. Unterschied vormoderne – moderne Gesellschaftsordnung
5. Die Schutzorganisationen im einzelnen
6. Der Geltungsumfang der Schutzverträge

---

---

---

---

---

---

---

---

## Zum Begriff „Gesellschaftsordnung“ (A)

Ordnung: Muster mit auffälligen Regelmäßigkeiten, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Kenntnis eines Teils des Musters halbwegs präzise vorherzusagen, wie der Rest aussieht.

Im Bereich der Natur: Beispiel Kristalle  
Das „Muster“ entsteht auf der Grundlage von Naturgesetzen.

Im sozialen Bereich: Beispiel Markt, Unternehmen  
Regelmäßigkeiten entstehen auf Basis von Institutionen

---

---

---

---

---

---

---

---

## Zum Begriff „Gesellschaftsordnung“ (B)

Institutionen: Von Menschen geschaffene Beschränkungen menschlicher Interaktion (D.C. North): Verfassungen, Gesetze, Sitten, Bräuche, Regeln der Ethik, der Moral etc., sowie die jeweils dazugehörigen Durchsetzungsmechanismen.

- Institutionen belegen bestimmte Verhaltensweisen mit zusätzlichen Kosten und senken die Wahrscheinlichkeit, dass die Individuen diese Verhaltensweisen wählen.
- Damit machen sie individuelles Verhalten (in Grenzen) vorhersehbar.
- Auf der Basis der Institutionen zeigt das Handeln Regelmäßigkeiten, die eine Ordnung erkennen lassen.

---

---

---

---

---

---

---

---

## Gesellschaft ohne Staat (A)

Was ist ein Staat?

„Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges ... in Anspruch nimmt“ (Max Weber, 1921)

Problem: das Legitimitätskriterium.

Im historischen Zusammenhang besser:

Staat: Organisation, die in einem bestimmten Territorium ein Monopol für das Angebot militärischer und rechtlicher Sicherheit besitzt.

---

---

---

---

---

---

---

---

## Gesellschaft ohne Staat (B)

Staaten in diesem Sinne gehen auf dem europäischen Kontinent auf das 17./18. Jahrhundert zurück.

Problem:

- Die Produktion von militärischer Sicherheit gilt als natürliches Monopol.

Grund:

- Wächst ein Territorium, so nimmt der Flächeninhalt schneller zu als die Länge der Grenze. Die Grenzkosten der Produktion von Schutz fallen daher unter die Durchschnittskosten (steigende Skalenerträge); das erschwert den Markteintritt neuer Anbieter.

Frage: Weshalb gab es in Europa zwischen dem 11. und 17. Jh. dann keine Staaten?

---

---

---

---

---

---

---

---

## Die Überwindung von Anarchie (A)



---

---

---

---

---

---

---

---

## Die Überwindung von Anarchie (B)

Ausgangsannahme: Im Zustand der Anarchie besitzt nur derjenige Verfügungsrechte, der sie erfolgreich geltend machen kann.

Verfügungsrechte: Handlungsrechte, die den Umgang mit Gütern o. Ressourcen regeln bzw. andere vom Umgang damit ausschließen; eigentlicher Transaktionsgegenstand auf Märkten.

Unter anarchischen Bedingungen können sich mächtige Akteure besser stellen, indem sie im Austausch für regelmäßige Tribute weniger mächtigen bestimmte Rechte zuerkennen (Anarchie ist daher nie Dauerzustand). Folge: Schutzvertrag.

---

---

---

---

---

---

---

---

## Die Überwindung von Anarchie (C)

Der Abschluss von Schutzverträgen führt nicht zu einer gleichmäßigen Verteilung von Verfügungsrechten.

Grundsätzlich aufgrund physischer Unterschiede zwischen den Akteuren; diese beeinflussen ihre

- Fähigkeit zum Gewalteinsetz
- Produktivität

Historisch ist die Verhandlungsmacht der Akteure zusätzlich abhängig davon

- wie unmittelbar die Bedrohung ist
- welche Ressourcenausstattung sie aufgrund der institutionellen Ausgangslage in die Verhandlungen einbringen.

Konsequenz: Eine Gesellschaft, in der Verfügungsrechte sehr ungleich verteilt sind.

---

---

---

---

---

---

---

---

## Die Überwindung von Anarchie (D)

9./10. Jh.: Schutzverträge regeln Tausch von Sicherheit (und ggf. Verfügungsrechten an Boden) gegen Dienstleistungen.

Gründe:

1. Geringe Bevölkerungsdichte → Überangebot an Boden → große Nachfrage nach Arbeitskräften.
2. Seltenheit von Gütermärkten → Fehlen von Marktpreisen → keine Möglichkeit, den Wert materieller Tribute zu bestimmen → hohe Transaktionskosten bei der Aushandlung der Tribute. Die Kosten der Kontrolle von Dienstleistungen sind geringer.

Folge: Die Verträge konstituieren Organisationen, in denen das Handeln der Mitglieder autoritär dirigiert wird.

---

---

---

---

---

---

---

---

## Unterschied vormoderne – moderne Gesellschaftsordnung (A)

Seit dem 19. Jahrhundert:

- Die Gesellschaft setzt sich aus gleichberechtigten Individuen zusammen.
- Das Rechtssystem beruht auf allgemeinverbindlichen Regeln.
- Regeln, die innerhalb von Organisationen vereinbart oder erlassen werden, sind gegenüber dem allgemeinen Recht nachrangig.

---

---

---

---

---

---

---

---

## Unterschied vormoderne – moderne Gesellschaftsordnung (B)

Bis zum 18. Jahrhundert:

- Die Individuen sind einander nicht gleichberechtigt.
- Statt dessen ergibt sich ihre rechtliche Lage aus ihrer Position in den Schutzorganisationen.
- Die Bestimmungen der Schutzverträge haben Vorrang vor daneben bestehenden allgemeinverbindlichen Regeln.
- Allgemeinverbindliche Regeln haben kaum Bedeutung (Problem der Durchsetzbarkeit).

Der Umbruch von der vormodernen zur modernen Gesellschaftsordnung im 18. Jh. ist die einschneidendste soziale Veränderung der letzten 1000 Jahre.

---

---

---

---

---

---

---

---

## Die Schutzorganisationen

4 Typen von Schutzverträgen (abhängig von der Verhandlungsmacht der Beteiligten); demnach 4 Typen von Schutzorganisationen:

1. Tausch v. Dienstleistungen gegen Sicherheit: „*Ganzes Haus*“
2. Tausch landwirtschaftlicher Dienstleistungen gegen Sicherheit + Rechte an Boden: „*Grundherrschaft*“
3. Tausch militärischer Dienstleistungen gegen Sicherheit + Rechte an Boden: „*Lehnsorganisation*“
4. Tausch von materiellen Tributen gegen Sicherheit: „*Stadt*“

---

---

---

---

---

---

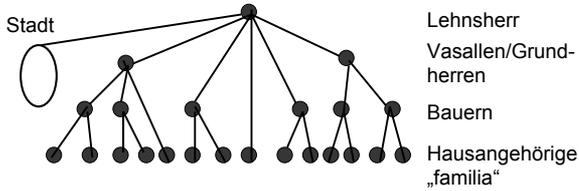
---

---

## Geltungsumfang der Verträge (A)

Die Schutzorganisationen sind untereinander ebenfalls durch Sicherheitsverträge verbunden.

Dementsprechend erscheint die Gesellschaft insgesamt als umfassende, lückenlose Hierarchie („Lehnspyramide“ aus dem Schulbuch).



## Geltungsumfang der Verträge (B)

Die Schutzverträge sind aus zwei Gründen unvollständig:

1. Aufgrund von Unsicherheit über die Zukunft:  
Für alle kontingenten Entwicklungen vertragliche Vorsorge zu treffen, würde prohibitive Kosten aufwerfen (daher sind Verträge unvermeidlich unvollständig).
2. Aufgrund von Informationsasymmetrien zwischen den Vertragspartnern:  
Eine vollständige vertragliche Regelung würde den Einsatz nicht-zentralisierbaren Wissens verhindern (daher besteht kein Interesse an vollständigen Verträgen).

## Geltungsumfang der Verträge (C)

Die Schutzverträge können nicht vollständig durchgesetzt werden, weil

1. die Machtdifferenz zwischen den Partnern oft zu gering ist:  
Der Übergang zwischen Schutzverträgen und Bündnissen Gleichberechtigter ist fließend.
2. Substitute für den Schutz eines Anbieters zu nahe liegen:  
Abwanderung lässt sich nicht ohne weiteres verhindern.
3. das Handeln untergeordneter Organisationsmitglieder nicht durchweg kontrolliert werden kann.

## Geltungsumfang der Verträge (D)

Ausschlaggebend sind Informationskosten: Sie bestimmen

- Informationsasymmetrien zwischen den Partnern.
- ob untergeordnete Organisationsmitglieder alternative Sicherheitsanbieter finden, und
- inwieweit das Handeln untergeordneter Organisationsmitglieder kontrolliert werden kann.

Die Höhe der Informationskosten hängt ab z.B. von

- der Bevölkerungsdichte,
- der Entwicklung der Infrastruktur und
- der Verbreitung der Schriftlichkeit.

In der Vormoderne sind diese Kosten so hoch, dass sie die bei der Produktion von Schutz anfallenden steigenden Skalenerträge kompensieren. Folge: keine Staaten.

---

---

---

---

---

---

---

---